

Sitzungsvorlage

SV-10-1533

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	21.05.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	16.06.2025	
Kreisausschuss	18.06.2025	

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 17 / K 16 in Hausdülmen / Borkenberge**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau eines Radweges an der K 17 / K 16 Hausdülmen/Borkenberge (Länge ca. 1,4 km) zu veranlassen.

I. Sachdarstellung

Die Kreisstraße K 17 verläuft von Dülmen in Richtung des Flugplatzes Borkenberge und mündet dort in die K 16, welche weiter in Richtung Seppenrade führt. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf diesem Abschnitt liegt bei rund 1.100 Kfz pro Tag.

Entlang der K 17 befinden sich zahlreiche Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz sowie der Flugplatz Borkenberge, der insbesondere in den Sommermonaten ein beliebtes Ziel für Radwanderer darstellt. Vom Flugplatz aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge sowie die nahegelegenen Orte Sythen und Haltern am See gut erreichbar.

Bereits im Jahr 2003 wurde ein Radweg von der Einmündung „Teichsmühle“ (K 47) bis zur Querstraße „Am Linnert“ angelegt, um die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Viele Radfahrende nutzen jedoch auch den weiteren Verlauf der K 17, sind dort jedoch gezwungen, auf die lediglich 5,0 m breite Fahrbahn auszuweichen. Die auf freier Strecke erlaubte Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und Fußgänger.

Um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, ist die Verlängerung des Radwegs in Richtung Borkenberge dringend erforderlich – nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Radverkehrs infolge der zunehmenden touristischen Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge.

Der geplante Radweg soll auf der östlichen Seite in einer Breite von 2,50 m an den bestehenden Radweg anschließen. Um auch die an der K 16 gelegenen Anlieger und den Campingplatz besser anzubinden, ist eine Weiterführung des Radwegs über eine Länge von rund 350 m entlang der K 16 vorgesehen.

Die Querung des Kifferbachs (K 17 / Bau-km 0+900) erfolgt über eine neu zu errichtende, separate Radwegbrücke. Am bestehenden Brückenbauwerk der Fahrbahn sind zudem grundhafte Erneuerungen geplant.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Linienführung der Straße auf einer Länge von 230 m optimiert. Zusätzlich ist vorgesehen, die Fahrbahn im Kurvenbereich auf 6,50 m zu verbreitern, um einen sicheren Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Im Bereich des Campingplatzes ist eine höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn erforderlich, um einen geordneten Wasserabfluss sicherzustellen. Daher soll auf den ersten 450 Metern der K 16 AN 4 die Fahrbahn um 4 cm abgefräst und anschließend im Hocheinbau mit einer 12 cm starken Tragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht erneuert werden.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 3 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336) geführt.

Ausgleichsmaßnahmen

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde durch die Ablösung von Ökopunkten ausgeglichen. Die Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) stellt die Kompensationsflächen zur Verfügung. Die WBC verpflichtet sich, die Kompensationsflächen auf die Dauer von 30 Jahren zu erhalten und zu pflegen.

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von dem in den Landschaftsschutzgebieten geltenden Bauverbot erforderlich. Die Zustimmung des Landschaftsbeirates steht noch aus.

Umsetzung

Die Bauarbeiten sollen zum Jahresende öffentlich ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe ist für Anfang 2026 vorgesehen. Mit den Bauarbeiten soll dann im Frühjahr 2026 begonnen werden. Aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen ist die Einrichtung einer Vollsperrung erforderlich. Als Bauzeit sind ca. 9 Monate einzukalkulieren.

Finanzierung

Die Baukosten für den Radweg einschl. Radwegbrücke und Fahrbahnoptimierung belaufen sich auf insgesamt ca. 1,5 Mio. €. Hinzu kommen ca. 200.000 € für die Erneuerung der Fahrbahnbrücke und ca. 140.000 € für die Deckenerneuerung auf der K 16.

Die Radwegbaumaßnahme einschl. Fahrbahnoptimierung wurde ins Förderprogramm Nahmobilität (Sonderprogramm Stadt & Land) aufgenommen. Die Bezirksregierung Münster hat Fördergelder in Höhe von 90% bewilligt. Die Stadt Dülmen (ca. 50.000 €) und die Stadt Lüdinghausen (ca. 35.000 €) haben sich bereit erklärt, den Eigenanteil des Kreises und alle nicht förderfähigen Kosten für den Radweg zu übernehmen. Der Kreis Coesfeld trägt den Eigenanteil für den Ausbau der Fahrbahn (65.000 €). Hinzu kommen die Baukosten für die Erneuerung des Brückenbauwerks (200.000 €) sowie für die Deckenerneuerung (140.000 €), da hierfür keine Fördermöglichkeiten bestehen.

Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgt über die Investition „66K17AN1R“. Hier stehen noch 700.000 € im laufenden Haushalt zur Verfügung. Zudem besteht eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 900.000 €. Für die Auftragsvergabe soll zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000 € (aus 66K) in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Haushaltspannung 2026 soll der Ansatz für „66K17AN1R“ entsprechend erhöht und die notwendigen Mittel eingesetzt werden

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

Anlagen:

2 Übersichtskarten